

<b>Mitteilung Nr. MIT- StVV - AF 8/2018</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>	AF - 8/2018 <b>Grotelüschen</b> <b>Gruppe Freie Demokraten FDP</b> <b>25.01.2018</b> <b>Erhalt der Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

### I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude befinden sich im Besitz der Stadt Bremerhaven oder städtischer Gesellschaften?
2. Wie viele Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude innerhalb Bremerhavens befinden sich im Besitz des Landes Bremens oder der Bundesregierung?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen um die Denkmäler sowie die denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen?
4. Welche Maßnahmen werden zum Erhalt sowie dem Schutz der Denkmäler und der Denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven ergriffen?
5. In welchen Intervallen werden die einzelnen Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude innerhalb der Stadt auf ihren baulichen Zustand überprüft?
6. Wie hoch sind die jährlich benötigten Mittel um die Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven intakt zu halten bzw. zu renovieren?
7. Wie wurden die bereitgestellten Mittel für die Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven auf die einzelnen Objekte hinsichtlich der Überwachung, des Schutzes und der Renovierung der Objekte verteilt (Auflistung der letzten 5 Jahre).

**II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am XX.XX.2018 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Vorbemerkungen:**

- Bei den Denkmälern und denkmalgeschützten Gebäuden, welche in den folgenden Antworten zur oben stehenden Anfrage aufgeführt sind, handelt es sich teilweise um mehrere denkmalgeschützte Gebäude auf einem einzigen Grundstück, welche daher in den Anlagen 1 - 3 unter derselben Adresse aufgeführt werden, da diese ein sog. Ensemble darstellen. Insofern kann es bei der Auflistung von Denkmälern und denkmalgeschützten Gebäuden in den Anlagen zu Abweichungen gegenüber der zahlenmäßigen Benennung der Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude in den Einzelantworten kommen.
- Die Zuständigkeiten bzgl. der Überwachung, Unterhaltung etc. der verschiedenen Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven liegen bei den städtischen und den weiteren Liegenschaften nochmal auf unterschiedliche Behörden und Dienststellen verteilt. Diese wurden im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage beteiligt und jeweils um Einzelbeantwortung der gestellten Fragen in der eigenen Zuständigkeit gebeten. Diese Abfrage ergab die in den Einzelantworten genannten Daten. Weitere Daten liegen derzeit nicht vor.

Beteiligt wurden:

- Amt für Straßen- und Brückenbau
- Gartenbauamt
- Seestadt Immobilien
- StäWog
- StäGrund
- FBG Fischereihafenbetriebsgesellschaft
- BEAN

- Stichtag der Eigentumsverhältnisse ist der 31.01.2018.

**Frage 1:**

*Wie viele Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude befinden sich im Besitz der Stadt Bremerhaven oder städtischer Gesellschaften?*

**Antwort:**

Es befinden sich derzeit 35 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz der Stadt Bremerhaven.

Es befinden sich derzeit 3 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz der Städtischen Wohnungsgesellschaft (StäWog).

Es befinden sich derzeit 3 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz der Städtischen Grundstücksgesellschaft (StäGrund).

Es befinden sich derzeit 2 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen (BEAN).

**Frage 2:**

*Wie viele Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude innerhalb Bremerhavens befinden sich im Besitz des Landes Bremen oder der Bundesregierung?*

**Antwort:**

Es befinden sich derzeit 9 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz der Freien Hansestadt Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremen.

Es befinden sich derzeit 2 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Es befinden sich derzeit 2 Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude im Besitz des Deutschen Schifffahrtsmuseums - Stiftung des bürgerlichen Rechts.

**Frage 3 und Frage 4:**

*Welche Maßnahmen werden ergriffen um die Denkmäler sowie die denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen?*

*Welche Maßnahmen werden zum Erhalt sowie dem Schutz der Denkmäler und der denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven ergriffen?*

**Antwort:**

Grundsätzlich fällt die Überprüfung und Instandhaltung in die Zuständigkeit des jeweiligen Eigentümers. Bei der Stadt Bremerhaven als Eigentümerin werden diese Aufgaben durch das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Gartenbauamt und Seestadt Immobilien ausgeübt.

Das Amt für Straßen und Brückenbau betreut die Alte Geestebrücke in der Fährstraße, die Drehbrücke über den Geestemünder Hauptkanal in der Klußmannstraße und das Durchlassbauwerk Altes Luneseil. Die beiden Brücken werden wie alle anderen Brückenbauwerke nach der DIN 1076 alle 3 bzw. 6 Jahre überprüft, eine gesonderte Prüfung aufgrund der Denkmaleigenschaft sieht die DIN nicht vor. Es werden darüber hinaus keine besonderen Maßnahmen ergriffen, außer der Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde bei notwendigen technischen Instandsetzungen.

Seestadt Immobilien kümmert sich mindestens um den Erhalt der baulichen Substanz und Schutz vor weiteren Witterungseinflüssen (wie z. B. Leichenhalle, Rahusen Mausoleum etc.) sowie ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bis hin zu umfangreichen baulichen Sanierungen und Ausbau der Liegenschaft für eine zukunftsorientierte Nutzung, wie z. B. Rathaus Lehe, Dep. Schule am Leher Markt ehem. Reformierte Schule, Lloydgymnasium ehem. Pestalozzischule, „Die Theo“ ehem. Theodor-Storm-Schule.

Der Aufgabenbereich der Unteren Denkmalschutzbehörde umfasst nicht die regelmäßige Überprüfung des baulichen Zustands der Denkmäler in Bremerhaven. Der Erhalt der baulichen Substanz obliegt in Gänze dem Eigentümer. Bei Bekanntwerden von Schäden an Bremerhavener Denkmälern kann die Untere Denkmalbehörde durch Ausübung von Verwaltungszwang auf die Behebung durch den Eigentümer hinwirken.

**Frage 5:**

*In welchen Intervallen werden die einzelnen Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude innerhalb der Stadt auf ihren baulichen Zustand überprüft?*

**Antwort:**

Für das Amt für Straßen- und Brückenbau siehe Antwort zu Frage 3.

Durch Seestadt Immobilien werden regelmäßige Begehungen im Rahmen der Betreiberverantwortung durch Mitarbeiter und beauftragte Unternehmen durchgeführt. Bei unklarem baulichem Zustand werden handnahe oder intensivere Untersuchungen durchgeführt und baufachliche Stellungnahmen durch interne oder externe Experten eingeholt. In und an Schulgebäuden sowie Verwaltungsgebäuden finden durch die Hausmeister wöchentliche Begehungen statt. Alle übrigen Denkmäler und denkmalgeschützte Gebäude werden je nach Standard, Beschaffenheit und Bedarf auch in ämterübergreifender Zusammenarbeit im Rahmen von Begehungen auf ihren baulichen Zustand überprüft.

Für die Untere Denkmalschutzbehörde siehe Antwort zu Frage 3.

**Frage 6:**

*Wie hoch sind die jährlich benötigten Mittel um die Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude intakt zu halten bzw. zu renovieren?*

**Antwort:**

Das Amt für Straßen- und Brückenbau teilt mit, dass die Drehbarkeit der beiden Brücken Teil des Denkmalschutzes ist und nach Aussage der Unteren Denkmalschutzbehörde erhalten werden muss. Eine Festlegung der Brücken kommt somit nicht in Frage. Die jährlichen Kosten für die regelmäßige Wartung der beiden Brücken belaufen sich auf ca. 48.000,00 €, darin sind keine Reparaturen enthalten, sondern nur die reine Wartung.

Für die Instandhaltung und Renovierung der denkmalgeschützten Gebäude (ca. 70.000 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche) errechnet Seestadt Immobilien einen Finanzbedarf von jährlich rd. 1,76 Mio. € (Berechnungsmethode: 1,2% des Neubauwertes nach KGSt).

Es wurden für Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude von Seestadt Immobilien für die Instandhaltung und Renovierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel folgende Beträge aufgewendet:

2013	2014	2015	2016	2017
498.000 €	1.116.000 €	465.000 €	493.000 €	1.447.000 €

**Frage 7:**

*Wie wurden die bereitgestellten Mittel für die Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude in Bremerhaven auf die einzelnen Objekte hinsichtlich der Überwachung, des Schutzes und der Renovierung der Objekte verteilt (Auflistung der letzten 5 Jahre)?*

**Antwort:**

Dem Amt für Straßen und Brückenbau wurden bis auf eine Ausnahme (siehe unten) keine Mittel speziell für denkmalgeschützte Bauwerke oder Brücken zur Verfügung gestellt. Alle mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden nach rein funktionalen Kriterien, wie Lage und Bedeutung der Brücke im Straßennetz und Schwere des technischen Schaden auf alle Brücken der Stadt verteilt. Eine Bevorzugung von Denkmälern findet nicht statt.

Ausnahme: Für den Ersatzneubau des (nicht denkmalgeschützten, aber im Umfeld eines Denkmals liegenden) Steuerhauses der Drehbrücke Klußmannstraße wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde 2014 ca. 3.674,00 € Zuschuss gezahlt. Dieser Zuschuss wurde in voller Höhe für das Steuerhaus verwendet. Die Gesamtkosten des Ersatzneubaus betragen ca. 130.000,00 €.

Für die Überwachung, Schutz und Renovierung (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reinigung, Hausmeister, Verwaltungsaufwendungen) wurden von Seestadt Immobilien für die Denkmäler und denkmalgeschützten Gebäude folgende Beträge aufgewendet:

<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
2.360.000 €	3.010.000 €	2.250.000 €	2.360.000 €	3.150.000 €

Der Unteren Denkmalschutzbehörde werden keine Mittel bereitgestellt, um den Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmälern in Bremerhaven zu unterstützen. Bundesmittel können ggf. über das Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden.

Grantz  
Oberbürgermeister

# Anlage 1

Adresse	Bezeichnung	Eigentümer
Adolf-Hoff-Weg 22	Bürgerpark Geestemünde	Stadt Bremerhaven
Alte Luneschleuse	Altes Lunesiel	Stadt Bremerhaven
Am Alten Vorhafen 2	Atelierhaus - Paul Ernst Wilke	Stadt Bremerhaven
An der Geeste	Busse-Denkmal	Stadt Bremerhaven
Auestraße 20	Alte Feuerwache Lehe	Stadt Bremerhaven
Brookstraße 1	Rathaus Lehe	Stadt Bremerhaven
Deichstraße	Wencke Dock	Stadt Bremerhaven
Deichstraße 37/39	Goetheschule	Stadt Bremerhaven
Dwarsweg	Mausoleum Rahusen	Stadt Bremerhaven
Fährstraße	Alte Geestebrücke	Stadt Bremerhaven
Friedrich-Ebert-Straße 10	Reform-Real-Gymnasium Geestemünde	Stadt Bremerhaven
Hafenstraße 14	Villa Seedorf, heute Standesamt	Stadt Bremerhaven
Hafenstraße 56/60	Kalksandsteinfabrik H.F. Kistner	Stadt Bremerhaven
In den Nedderwiesen 2/4	Regieturm der Rollschuhbahn Bremerhaven	Stadt Bremerhaven
Klußmannstraße	Drehbrücke über den Hauptkanal	Stadt Bremerhaven
Klußmannstraße 7	Verwaltungsbauten im Zentrum Alt-Geestemündes (Polizei)	Stadt Bremerhaven
Lange Straße 88	Reformierte Schule (Zwingli-Schule) Reformierte Schule, Küsterhaus Reformierte Schule, Schulhaus	Stadt Bremerhaven
Lutherstraße 7	Theodor-Storm-Schule	Stadt Bremerhaven
Mecklenburger Weg 100	Thieles Garten	Stadt Bremerhaven
Parkstraße	Parktor Speckenbüttel	Stadt Bremerhaven
Paul-Haltenhof-Platz	Portal der Rickmerswerft	Stadt Bremerhaven
Sandbredenstraße 11	Altwulsdorfer Schule	Stadt Bremerhaven
Schillerstraße 87	Humboldtschule	Stadt Bremerhaven
Siebenbergensweg 65	Pulvermagazin Speckenbüttel	Stadt Bremerhaven
Theodor-Heuss-Platz	Denkmal Bürgermeister Johann Smidt	Stadt Bremerhaven
Weserstraße 169	Bremerhavener Friedhof in Wulsdorf, 1871 von Wilhelm Benque (2010) Kapelle auf dem Bremerhavener Friedhof Gärtnerwohnhaus auf dem Bremerhavener Friedhof	Stadt Bremerhaven
Wiener Straße 3	Pestalozzischule	Stadt Bremerhaven
Wurster Straße 49	Krankenhaus Lehe Bestandteile der Gesamtanlage: Eckernfeldstraße 5, Isolierhaus Eckernfeldstraße 5, Waschküche Abbestraße, Leichenhalle	Stadt Bremerhaven

Anlage 2

Adresse	Bezeichnung	Eigentümer
Anton-Schumacher-Straße 4-38 Friesenstraße 25 – 30 Pestalozzistraße 25 – 27 Gildemeisterstraße 23 – 25	Wohnhausgruppe	StäWog
Bgm.-Smidt-Straße 120 – 126	Laubenganghaus	StäWog
Bgm.-Smidt-Straße 173 – 183 Waldedemar-Becké-Platz 2 – 6 Scharnhorststraße 2	Wohnblock	StäWog
Van-Ronzelen-Straße	Schleusenwärterhaus	StäGrund
H.-H.-Meier-Straße 2	Hafenamt	StäGrund
Theodor-Heuss-Platz 4	Stadttheater	StäGrund
H.-H.-Meier-Straße	Leuchtbake Unterfeuer	BEAN
H.-H.-Meier-Straße	Klappbrücke und Seefahrtsamt	BEAN

Anlage 3

Adresse	Bemerkung	Eigentümer
Am Alten Vorhafen	Leuchtfeuer Geestemole Nord	Freie Hansestadt Bremen Immobilien Bremen
Nordstraße 10	Amtsgericht	Freie Hansestadt Bremen Immobilien Bremen
Nordstraße 12	Gefängnis	Freie Hansestadt Bremen Immobilien Bremen
Schifferstraße 48	Seemannsamt	Stadtgemeinde Bremen Immobilien Bremen
Lohmannstraße 4	Leuchtturm Neuer Hafen	Stadtgemeinde Bremen bremen ports
An der Nordschleuse 2, 2a	Maschinenhaus	Stadtgemeinde Bremen bremen ports
Brückenstraße 40	Maschinenhaus mit Drehbrücke	Stadtgemeinde Bremen bremen ports
Burgstraße 1	Friesenstube	Stadtgemeinde Bremen bremen ports
Steubenstraße 23	Maschinenhaus und Außenhaupt	Stadtgemeinde Bremen bremen ports
Am Alten Vorhafen 1	Tonnenschuppen	Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserverwaltung
Franziusstraße 1, 1a	Zollamt	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Am Strom 1	Wasserstandsanzeiger	Deutsches Schifffahrtsmuseum Stiftung des bürgerlichen Rechts
Hans-Scharoun-Platz 1	Deutsches Schifffahrtsmuseum	Deutsches Schifffahrtsmuseum Stiftung des bürgerlichen Rechts